

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Bebauungsplanverfahren "Nordring-Ost"

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage**
- 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)**

1. Der Stadtrat schließt sich dem Abwägungsvorschlag des Planers an. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

2. Der Stadtrat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Nordring-Ost“ als Satzung, gem. § 10 BauGB.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M 1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung
- zusammenfassende Erklärung wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden

3. Des weiteren beschließt der Stadtrat einstimmig die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Nordring-Ost“ als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

3 Bebauungsplanverfahren "Queichinsel", 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen anl. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der Offenlage**
- 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)**

1. Der Stadtrat schließt sich dem Abwägungsvorschlag des Planers an. Die Beschlussfassung erfolgte hierzu einstimmig.

2. Der Stadtrat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Queichinsel“ 1. Änderung im vereinfachten Verfahren als Satzung, gem. § 10 BauGB.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M 1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

3. Des weiteren beschließt der Stadtrat einstimmig die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Queichinsel“ 1. Änderung als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

4 Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Hohenstaufenstraße / An der Feuerwache

- 1. Beschlussfassung Teilbetrag Beleuchtungseinrichtungen (Kostenspaltung)**
- 2. Festlegung des Stadtanteils**
- 3. Erhebung einer Vorausleistung auf den Ausbaubeitrag**

1. Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 10 der Ausbaubeitragssatzung vom 10.01.1997 der Beitrag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Hohenstaufenstraße / An der Feuerwache als **Teilbeitrag** im Wege der Kostenspaltung erhoben wird.

2. Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass der Stadtanteil auf 35 v. H. festgelegt wird.

3. Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass gemäß § 9 der Ausbaubeitragssatzung ab Beginn der Maßnahme eine Vorausleistung in Höhe von **90 v.H.** des voraussichtlichen Beitrages erhoben wird.

5 Zugang zu den Niederschriften der Gremien des Stadtrates

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass auf Antrag des Stadtbürgermeisters, der Stadtbeigeordneten und der Stadtratsmitglieder, die über die technischen Möglichkeiten verfügen und die entsprechenden Erklärungen abgegeben haben, die erhaltenen Zugangsdaten von der Verbandsgemeindeverwaltung freigeschaltet werden, um alle öffentlichen und nichtöffentlichen Niederschriften aller Gremien der Stadt herunterladen zu können. Die Ortsvorsteher, die Ortsbeiratsmitglieder sowie die ordentlichen und stellvertretenden Ausschussmitglieder erhalten die Möglichkeit, nach Abgabe der entsprechenden Erklärung, die öffentlichen und nichtöffentlichen Niederschriften der Gremien der Stadt herunterzuladen, denen sie angehören.